

Zwischen

StadtLandMarkt eV
VR 10842
Adolfstraße 39
53111 Bonn

Und

Name: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Adresse: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
ID-Nummer: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Mobilnummer: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Email: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Mitgliedsnummer: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Gegenstand

Lademeister – Tricargo Seriennummer 86
Max. Gesamtgewicht: 425kg
Leergewicht: 145kg
Max. Fahrergewicht: 110kg
Zuladung: 190kg bei einem Fahrergewicht von 90kg

Tretunterstützung bis 25km
Motor 250 Watt
Reifendruck: 2-2,5 bar

Die Nutzung des Lademeisters ist ausschließlich Mitgliedern des Vereins gestattet

Die Nutzungszeiten werden über einen gemeinsam genutzten Kalender erfasst
lademeisterstadtlandmarkt@gmail.com

Vereinbarungen

Vor der ersten Nutzung des Lastenrades solltest du dich mit dem Fahrrad vertraut gemacht und eine Einführung bekommen haben. Darüber wird ein Protokoll angefertigt.

Mit Unterschrift des Protokolls bestätigst du, dir den Film zur Einführung (<https://vimeo.com/833086328?share=copy>) angeschaut zu haben.



Das Rad ist mit einem GPS-Tracker gesichert und mit einem Zahlenschloss versehen. Aktueller Hafen ist die Tiefgarage der Amaryllis eG in Vilich-Müldorf, Dorothea-Erxleben-Weg 28.

Eigentümer des Fahrrades ist StadtLandMarkt eV.

Das Fahrrad wird in einwandfreien Zustand übergeben / übernommen

Schäden, Mängel und sonstige Auffälligkeiten werden unmittelbar gemeldet an lademeister@stadtlandmarktbonn.de

BEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DES LASTENRADES

DAS ELEKTRO-FAHRRAD UND SEINE BENUTZUNG

1. Der Nutzer erkennt durch die Übernahme des Fahrrades an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet.
2. Der Nutzer darf das Fahrrad nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, bewegen. Er darf es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen.
3. Das Fahrrad darf nur vom Nutzer gefahren werden.
4. Das Fahrrad darf ohne schriftliche Einwilligung des Vereins nicht zu Testzwecken, im gewerblichen Verkehr, für eine Fahrt ins Ausland oder zu rechtswidrigen Zwecken verwendet werden.
5. Der Nutzer verpflichtet sich, das Lastenrad mit dem dazugehörigen Fahrradschloss abzuschließen.

II. PFLICHTEN DES NUTZERS

1. Der Nutzer verpflichtet sich, das Fahrrad pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort im verschlossenen Zustand abzustellen.
2. Der Nutzer verpflichtet sich, aufgetretene Mängel bei Rückgabe des Fahrrades dem Vermieter mitzuteilen.

III. REPARATUR

Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Verein die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf schuldhafte Beschädigungen des Fahrrades durch den Nutzer oder Verletzung der vertraglichen Pflichten entstanden sind. Für letztere Umstände ist der Nutzer verantwortlich.

IV. UNFALL/DIEBSTAHL

Der Nutzer ist verpflichtet, den Verein unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Fahrrad in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhandengekommen ist. Bei einem Unfall hat der Nutzer dem Verein einen ausführlichen, schriftlichen Bericht vorzulegen. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge enthalten.

V. HAFTUNG

1. Der Nutzer hat das Fahrrad in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.
2. Der Nutzer haftet für die schuldhafte Beschädigung des Fahrrades und für die Verletzung seiner vertraglichen Pflichten, ebenfalls für Diebstahl und für alle von ihm mit dem Fahrrad verursachten Schäden. Er hat dann auch die Schadensnebenkosten zu ersetzen.
3. Soweit ein Dritter dem Verein die Schäden ersetzt, wird der Nutzer von seiner Ersatzpflicht befreit.

VI. HAFTUNGSAUSSCHLUSS DES VEREINS

a) Eine verschuldensunabhängige Haftung des Vereins ist ausgeschlossen. Er haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet er nur bei Verletzung wesentlicher bzw. typischer Vertragspflichten.

Soweit der Verein wegen eines Verstoßes des Nutzers gegen diesen Vertrag, gegen gesetzliche Bestimmungen oder behördliche Auflagen von Dritten in Anspruch genommen wird, ist der Nutzer verpflichtet, den Verein im Innenverhältnis in vollem Umfang von der Haftung freizustellen, und alle diesbezüglichen Verpflichtungen des Vereins zu erfüllen.

VII. RÜCKGABE DES FAHRRADES

1. Der Nutzer hat das Fahrrad spätestens am Ende der vereinbarten Nutzungszeit dem Verein am vereinbarten Ort und Zeit in sauberem Zustand zurückzugeben.
2. Eine Verlängerung der Nutzungszeit bedarf der Einwilligung des Vereins vor Ablauf der Nutzungszeit.
3. Wird das Fahrrad nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Nutzer dem Verein gegebenenfalls einen entstehenden Schaden zu ersetzen.
4. Das Fahrrad ist bei der Rückgabe auf offensichtliche Mängel zu kontrollieren und das Ergebnis an lademeister@stadtlandmarktbonn.de zu melden. Der Nutzer ist verpflichtet, während der Nutzungszeit aufgetretene Mängel zu melden.

VIII. ABSCHLIESSENDES

1. Weitere Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.
2. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

BEDIENUNGSHINWEISE

Wir gehen davon aus, dass Sie mit der Benutzung eines Fahrrades vertraut sind.

- Machen Sie sich durch vorsichtiges Betätigen der **Bremsen** mit deren Wirkung vertraut. Beachten Sie bitte auch deren veränderte Wirkung bei Nässe (längerer Bremsweg, nach dem «Trockenbremsen», eventuell Blockiergefahr bei voll gezogener Bremse).
- Schalten Sie die **Gangschaltung** nur während der Fahrt. Die Tretkraft ist zu reduzieren, um ein sicheres Schalten zu ermöglichen. Lautes Krachen signalisiert zu hohe Tretkräfte!
- Vergewissern Sie sich, dass die **Reifen** mit dem Nennluftdruck (der auf der Reifenflanke angegeben ist) befüllt sind. Ein Über- oder Unterschreiten des Luftdruckes um mehr als 1 Bar kann Schäden an der Bereifung und den Felgen verursachen.

Auf einige Details der Elektrofahrräder möchten wir Sie trotzdem noch besonders hinweisen.

- Aktivieren Sie die Elektrounterstützung, indem Sie sie am Display einschalten.
- Schalten Sie die Elektrounterstützung genauso wieder ab
- Beginnen Sie das Fahren mit elektrischer Unterstützung in der kleinsten Auswahl und steigern Sie diese erst nach einer gewissen Eingewöhnungszeit.

Ich habe die Nutzungsbedingungen und die Bedienungshinweise zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Die Datenschutzhinweise des Vereins habe ich zur Kenntnis genommen (bitte ankreuzen).

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

.....
Datum/Unterschrift Nutzer

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

.....
Datum/Unterschrift